

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwister Henning, die Scharfschützerey zu Alten Stettin und Wenz, nachdem solche vorher auf 1797 Rthlr. estimirt, und die Onera benannt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termin auf den 20ten Jull, 24ten Augusti und 28ten September c. angesetzt, wie die diesbezügliche Stettin, Cölln und Anclam zum Taxa assigirte Proklama zeigen. Derorwegen wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Befinden, die Adidiction erfolgen soll. Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

In der Kädigerischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin, sind folgende Bücher in neu Brandenburgisch courant zu haben: 1.) Kurze Anweisung, von der Kunst zu conversiren, 8. Wogdeb. 1764. 1 Gr. 2.) Wolbenhamers, (Joh. Heint. Dan.) gründliche Erklärung der schweren Stellen der heil. Bücher neues Testaments, 1ster Theil, gr. 4. Königsb. 1763. 3 Rthlr. 20 Gr. 3.) de la Motte, (Des Hn. Wilh. Wang.) vollständige Abhandlung der Chirurgie, in welcher über alle chirurgische Krankheiten, und die Art sie zu heilen, nützliche Wahrnehmungen und nöthige Anmerkungen enthalten sind, 2ter und 4ter Bd. gr. 8. Nürnberg. 1763. 2 Rthlr. 12 Gr. 4.) Zerstreungen, auf Kosten der Natur, in einigen Sommerstunden, gr. 12. Königsb. 1763. 5.) Abhandlungen, der Königlich-Kaiserl. Akademie der Naturforscher, ausserlesene Medicinisch-Chirurgisch-Anatomisch-Chemische und Botanische, 1ster Theil, mit Kupfern, 4. Nürnberg. 1763. 2 Rthlr. 16 Gr. 6.) Bibliothek für Junglinge, oder gesammelte Sittenlehren, für alle Stände des Lebens, 8. Leipzig. 1763. 1 Rthlr. 4 Gr.

Es sollen den 29sten August und folgende Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in des Herrn Kriegesrath Hille Hause, in den Zimmern linker Hand unten, allerhand wohlconditionirte Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Manns- und Frauenstücken, Dingen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Stühlen, Eschen, Stühlen und Hausgeräth, auch ein vierfüßiger Wagen, und Bücher, öffentlich veräußert werden. Ohne bare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelsfüden wird nichts veräußert. Der Catalogus von den Büchern, ist bey dem Secretario Saffer gratis zu haben.

Es ist ein anderweitiger Termin zur Licitation des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarkte, auf den 22ten September c. a. anderahmet; Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Es sollen 9 joystrockene, zum Schiffbau dienliche Eschen, aus des St. Johannis Klosters Armen Heyde verkauft, und in Termin den 2ten September c. in des Klosters Kassen-Kammer licitirt werden; Liebhabere wollen sich alsdenn einzufinden belieben.

Es sollen den 1sten September c. auf dem Königl. Puppen-Collegio, des seligen Herrn Krieger Rath Uhlens Erben Häuser, samt denen an der Königl. belegenen Wiesen, desalichen besonders die Wiese am Blockhause, auch eine große Braupfanne, Brautessel und Brandweinsblase mit Schlangens Nöhren, dem Meißelbieten verkauft werden.

Bev dem Kaufmann Wiegelm wohnhaft auf dem Krautmarkte, ist zu haben: Feine Sr. Domingo Coffer-Vohnen, 2 Pfund 15 Gr. Confecturen, 1 Kiste 5 Rthlr. Krachmandeln, 1 Pfund 10 Gr. Syrop Capillar, 1 Glas 16 Gr. Holländische Süßmilch, und Eydammer-Käse, 1 Pfund 8 Gr. Holländische Butter in halben Tonnen, 1 Pfund 12 Gr. 6 1/2 zöllige eiserne Nägel, 1 100 Stück 3 Rthlr. 12 Gr. 2 1/2 Rthlr. 12 Gr. Eueren Brennholts von 4 Fuß, 2 Faden 9 Rthlr. von 2 Fuß, 2 1/2 Rthlr. Es werden die Waren in Sächsischen ein Drittelsfüden bezahlt.

Russisch Seifen-Zalg, neu angekommen, auch Krebs-Steins, ist im Besizzen Speicher, bey Carl Daniel Kraft in Stettin zu bekommen.

Von dem Kaufmann Friedrich Kraft in der Langenbrückenstraße, sind frische Russische Lichte zu haben; Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Es will der Wiegier und Tuchmacher Meister Eickner, sein eigenthümliches, auf der großen Laska Wie, zwischen des Fuhrmann Wolff sen. und des Strumpfwirter Herrn Tische Häusern, eine belegene Wohnhaus, worinnen 4 Stuben, 6 Kammern, 4 Küchen, 2 Keller, gute Boden, wie auch Hofraum und Garten davor, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen beleben sich bey dem Eigenthümer zu melden, und Handlung pflegen.

Von dem Kaufmann Wessendorf in der Weutlerstraße, ist frische Holländische May-Butter, in ganze, halbe und viertel Tonnen, zu civilen Preis zu bekommen.

Als der zum Verkauf des seligen Präsident von Kamins Hauses, auf den 1sten September angesetzte Terminus, aus erheblichen Ursachen, bis den 2ten September ausgesetzt; So wird solches hiemit bekannt gemacht. Den 2ten September aber können sich Liebhabere bey dem Königl. Puppen-Collegio melden, und gewis gewärtigen, das alsdann dem Verkaufliebenden das Haus auszuweisen wird. Es

Es ist der Kaufmann Flemming alhier in Alten Stettin gesonnen, sein neuerbautes Eckhaus, an der Schus- und Fuhrstrasse belegen, worin der Herr Bianconi ein Gemölde zum Galanterie-Handel hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Alle 3 Tagen sind jede vor einer ganzen Familie, vollkommen logable und commodö angelegt, hat auch auf den Hofe noch ein Seiten-Gebäude und grossen Speicher; Kauf- lustige gelieben sich den Eigenthümer zu meiden, es zu besehen, und Handlung zu pflegen, können sich auch eines billigen Accords verschern, da überdem ein guter Theil des Kaufprets darauf gegen Zuerstehen kan stehen bleiben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Contradictoris Fiscal Schmieders Concursus, soll das zum Concurs gehörige, alhier in der Baustrasse belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Flügel, der so genannten Bude nebst Stallung, welches auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, öffentlich subhastiret, und dem Meistbieten den käuflich überlassen werden, wozu Termin auf den 20ten Julii, den 10ten August und den 10ten September anberaumet; Welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Sache in altem Gelde nach dem Graumannschen Fusse angefertigt worden, so soll auch die Licitation in eben der Münze geschehen, und die Bezahlung darin geleistet werden, wornach sich die etwanigen Licitanten zu achten haben. Signatur Edelin, den 1sten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Die St. Marien Kirche zu Greiffenberg in Pommeren, hat auf das vormalige Herrn Cämmerey Rudolphi Erben zugedörig, nachher an den Färber Riemann, als ein zur Färberey dichte an der Rega in der Mühlenstrasse belegenes verkaufte Haus, 100 Rthlr. Capital, nebst Interessen zu fordern. Da nun der Färber Riemann weggezogen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmert, mithin selbiges ganz verwüestet worden, das wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingestürzt wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und zu Erhaltung des Weigen noch mehr anwenden kan; So wird gedachtes Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Es können sich also Liebhabere den 25ten Julii, 10ten August und 10ten September a. c. zu Rathhaus melden, ihre Geboth thun, und gewärtigen, das das Haus c. plus licitanti zugeschlagen werde. Dientzels, welche ein Jur contradicendi zu haben vermeynen, werden in anberaumten Terminen ihre Jura wahrnehmen, hernach aber nicht weiter gehöret werden.

Demnach sich die Monchschen Erben, zu der hiesigen Wäasser- und sogenannten Erlen-Mühle, ausseiner ander zu sehen entschlossen, und die Mühle deshalb zum Perennentiis, als an Acker 10 Morgen, 82 Ruthen, und an Wiesewachs beynabe eben so viel, ungleichen einen Garten, plus licitanti verkauft werden soll, wozu Termin auf den 10ten September c. vor hiesiges Königlichs Amtsgericht angesetzt; So wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termin proximo hieselbst melden, und plus licitans gewärtigen, das ihm gegen baare Bezahlung, und Uebernehmung der Amts-Præstatorum die Mühle quitz. addiciret werden soll. Amt Berchen, den 16ten Junii 1763.

Des gewesenen Erblich-Rendanten Blocke Haus, zu Stargard in der Breitenstrasse belegen, soll zu Befriedigung der Credit-Casse plus licitanti verkauft werden; Wenn nun dafür bereits 400 Rthlr. in Alt-Brandenburgischer Münze offeriret, ist Termin Licitationis auf den 6ten September c. coram judicio präfixiret.

Von dem Neumärkischen Land-Boigten-Gerichte in Schivelbein, sind diejenigen, so Beliehen tragen, die denden im Dramburgischen Kreise belegenen Rittergüter, Sino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenanten Eustach Wilhelm von Herzhagen sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Laxe gebracht, auch deducis deducendis Sino auf 12500 Rth. Goltz aber auf 6544 Rthlr. gewürdigt worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die Bedrengen zu Schivelbein, Dramburg und Laxe affixire Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Nachdem das von dem Pastore Polzenhagen zu Pargow in Greiffenhagen hinterlassene Haus, und dazu gehörige Wiesen, plus licitanti in neu Brandenburgischen ein Dritttheilchen verkauft werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 10ten August, 10ten und 22ten September c. angesetzt worden; So können die Liebhabere sich in besagten Terminis vor dem Königlichcn Pupillen-Collegio stellen, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das im letztern Termine nach Befinden das Haus und die Wiesen, dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 10ten Julii 1763.

Königl. Preuss. Pommerisches Vormundschafts-Collegium.

Das dem Herrn von Wedell zugehörige Haus, so in Stargard am Postmarke, zwischen des Hrt der Händeln und Knopfmacher Janzen Häusern belegen, soll den 20ten August an den Meistbietenden von dem Bürgermeister Krüger, in seinen Hause verkauft werden.

Das Herrliche Haus zu Stargard, worauf 1150 Rthlr. Brandenburgische ein Dritttheilchen offer-

set worden, wird nachmahlen zum Verkauf ausgedothet, und soll den 6ten September c. vor dem Stadtrichter plus licitanti bis auf Approbation des Königl. Collegii eingeschlagen werden.

Des seligen Regiments-Feldscher Laubers Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Kleider, Leinen, Bettten, Porcellain, Gewehr und allerhand Kleinigkeiten, sollen in Termino den 21sten September c. in des Stadts-Secretarii Radecken Hause zu Schlame, an dem Weisbiethenden, jedoch nicht anders als in neu Preussischer Münze, und gegen prompte Bezahlung verkauft werden; Welches-bis mit zu jedermanns Wissenhaft gebracht wird.

Nachdem das Haus des entwichenen Soldaten Polzin, der ehemelt unter dem hochlöblichen von Quetschen Regiment gestanden, daselbst in Greiffenberg in der Schuttrasse, zwischen des Rieben und Raschen Häusern inne gelegen, per modum licitationis publice veräußert werden soll, da es dem Einfall drohet, und seinen Wirth hat; Es ist deshalb Terminus auf den 12ten September c. präfixiret. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Der Herr Major von Kerkens auf Wamin, ohnweit Krenowalde, sind wißend, ihre bey Wamin besitzene Wassermühle, von 2 Gängen, aus der Hand zu verkaufen. Die Kauflustige können sich den 21sten September, 1oten und 21sten October a. c. entweder zu Landsberg an der Warthe, bey den Herrn Major von Kerkens selbst, oder aber bey den Herrn von Brandenstee zu Neuenhütten melden, und den Anfang von der Mühle einsehen, so dann aber ihr Geborh thun, und gewärtigen, daß demjenigen, so die annehmlichsten Conditionen offeriret, die Mühle käuflich überlassen werden soll.

Es soll nach Königl. Verordnung, der vor der Stadt Wawrow nahe am Warsowischen Thor besitzene, königliche Amts-Krug, an dem Weisbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 25ten August, 1sten und 8ten September a. c. angesetzt worden; Diejenigen also, welche Lust haben denselben zu kaufen, können sich vor dem Königl. Amtsrichter zu Wawrow melden, ihren Geborh ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß selcher in ultimo Termino plus licitanti bis auf Approbation einer Königl. Hochpreussischen Krieges- und Domainen-Cammer eingeschlagen werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Demmin hat der Bürger und Altstädter Bräubd, sein in der Achterstrasse, zwischen der Bürgere Besenbrock und Jagdmann Häusern, inno belegenes Wohnhaus, an den Unterofficier Adamus verkauft; Welches Königl. allergrädigster Verordnung gemäs, hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zur Vermietthung der 4 kleinen Hospital-Buden, zu St. Gertrud auf der Laskade in Alten Stettin, ist den 21sten August c. der letzte Terminus angesetzt; Alsdann sich Liebhabere dazu Nachmittags gegen 4 Uhr in der Armenkassens-Erktion einfinden können, und gewärtigen, daß mit denen Weisbiethenden der Contract geschlossen werde.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des jetzigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Lorneo, mit Trinitatis 1764 zu Ende gehen, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termini licitationis auf den 21sten August, 21sten September und 21sten October c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, so dann auf der diesigen Cammeren zu melden, und von Verschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzuholen, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pachtweis überlassen werden soll. Alten Stettin, den 27sten Juli 1763.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Güther Dersow und Piepen, so zwischen Stolpe und Lauenburg gelegen, künftigen Oftern 1764 pachtlos werden; So können sich Pachtlustige je eher je lieber, und besonders in Termino den 15ten October c. auf dem Adlichen Hofe zu Banfickom, 2 Meilen von Stolpe einfinden, und Handlung pflegen, auch gewärtigen, daß in bemeldeten Termino mit dem Weisbiethenden sogleich contrabiret werden soll.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks zu Schwefel, ohnweit Greiffenberg, welches seligen Major von Dittmarsdorf Erben zugehöret, und der Aрендator Busch 1760 in Pacht hat, künftigen Marien, als den 25sten Martii 1764 zu Ende gehen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, weßer zur Nachricht dienet,

ket, daß die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführe mit verpachtet werden sollen. Ungleiches wird der Essfäßen-Hof zu Remis, welchen jetzt Ebnice bewohnt, alsdann auch verpachtet; Welches hiermit bekannt gemacht wird, und können Liebhaber sich wegen jeder Verpachtung bey dem Notario Curius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

Als das Gutß Brannenberg ohnweit Daber, künftigen Marien pachtils wird; So können dieseligen, so das Gutß zu pachten Lust haben, in Termino den 15ten Septembris c. vor dem Königl. Collegio erscheinen, und darauf liciren.

Da des Herrn Lieutenant von Rhein Gutß zu Dargforn, zwischen Camin und Gilsow belegten, künftigen Ockern 1764 pachtils wird; So können sich Pachtlusthabende je eher je lieber bey ihm selbst in Dargforn melden, und Handlung pflegen.

Die Daberische Wassermühle, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, wird künftigen Wapurgis pachtils, und soll anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden; Terminus Licitationis wird auf den 10ten November c. anberahmet. Pachtlustige können vorher die Mühle in Augenschein nehmen, und sich sebonn bey dem Herrn Landrath von Kamin auf Stotenburg melden, und soll die Mühle cum Pertinentiis, in Termino dem Meißbiethenden, und der die besten Conditiones offeriret, zugeschlagen werden.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Coffre sign. No. 1. A. M. W. der zwischen den 25ten und 26ten Junii, auf dem Königl. lichen Wackhofe, aus der Remise No. 2. gestohlen worden, und zwar durch Einschlagung des Nachwerts, wovon bereits verschiedentlich Anzeige geschehen, sind folgende Sachen befindlich gewesen, als: 1 sein flächförmiges Tischbünd, und 14 Servietten ohne Naht, mit rother Seide gezeichnet Sr. und eine Krone darsüber, so noch nicht gemachelt. 1 dito Tischbünd und 14 Servietten mit der Kreuz-Naht, 1 sein heeden Tischbünd und 14 Servietten mit der Kreuz-Naht, 1 dito Tischbünd und 6 Servietten mit der Kreuz-Naht, so sämtlich mit rothen Garn Sr. gezeichnet. 1 Gemäthe mit Del-Farbe, worauf ein Korb mit Früchte, so noch nicht auf den Rahm geschlagen gewesen. 7 baummollene Schlafmützen. 1 neue seidene Coffre-Serviette, von der besten Sorte, carmin und weiß, und noch gar nicht gebraucht. 1 Paar neue gemachte Manns-Mandetten. 6 seine Oberhemden, unten mit S. gezeichnet. 1 Resten rothen Camin. 3 flücker neue roth und weiß kleingewürfelte Leinwand. 40 Ellen allerhand Resten Leinwand, mit Seide gestreift. 1 neue Einlat zur Bettdecke, von bunt gestreifter Leinwand. 1 dito zum Kopfkissen. 1 zugeschnittenes Bettlaken, wozu 3 Ellen 6 Viertel breites Leinwand. 3 paar Messer mit weißer porcellaine Schalen, und mit Silber beschlagen, die Gabeln mit 3 flücker ganz neu. 1 Paar bunte porcellaine Messer-Schalen. Es wird also das Publicum wiederholtlich ersucht, wenn von oberrechten Sachen, ein oder anderes vorkommen sollte, es anzubalten, und demjenigen, der es hat, gleich arretiren zu lassen, und davon dem Commercienrath Schröder hieselbst Nachricht zu geben, da denn nicht allein die Kosten ersetzt werden sollen, sondern auch ein raisonabler Recompens erfolgen wird.

Es sind aus einem gewissen Hause alhier, aus einem Kasten voll schwarzer Wäsche, 12 Bleituch, den, von seiner Schlesischen Leinwand, mit angenehmen Mandetten, mit samalen Kanten, einige auch durchaus in Batist genehet, vermuthlich von einem Bekannten diebischer Weise entwendet worden. Wer hiervon einige Nachricht zu geben, und etwas nachzuweisen weiß, wolle es bey dem Verleger dieser Zeitung anzeigen, und hat sich nebst Verschönerung seines Namens, eine ansehnliche Belohnung zu gewärtigen.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des vormals unter dem Regiment von Quers gestandenen Hauptmann, Christoph Wedig von Bonin, ehemalige übrige Creditores sind auf Anhalten derer Erben, nachmalis von der Königl. Pommerischen Regierung vorgeladen, und Terminus auf den 21ten Septembris ausgesetzt worden; Alsdenn selbst ihre Forderungen ohne Ausnahme unfehlbar bebringen, oder daß sie von dem Nachlasse des gedachten Hauptmann von Bonin gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden, erwarten müssen. Signatum Stettin, den 6ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stettin hat der Unterbleiber Fischer, bonis cedirt und gebeten, seine Creditores edictaliter zu citiren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gütlichen Behandlung auf den 9ten Septembris peremptorio.

peremptorie daselbst zu Rathhause aufgesetzt: Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemacht wird.

Seilgen Apotheker Schlefers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 9ten August, 12ten September und 12ten October c. vors. Königlich Amtsgesicht zu Neustettin zu Beobachtung ihrer Rechte citiret, auch sollen in ultimo & peremptorio Termine den 12ten October derselben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkauft werden: Welches dies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind affigirt zu Neustettin, Publico und Pöls. Amte Neustettin, den 9ten Juli 1763. Königlich Preussisches Amtsgesicht.

Da das Butendische Haus zu Stargard, ad Instantiam Creditorum für 124 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelfüßchen, denen Adelschen Köchtern als plus offerentibus addiciret, wenn in 6 Wochen solches von Creditoribus nicht relairet, oder piaguior emtor affigirt wird: So werden die Butendische Creditores hiemiti sub praedictio citiret, in Termine den 2ten September c. coram judicio ihre Jura wahrzunehmen.

Die in der Uckermark gelegene Ritter-Güter, Franenbagen und Anhwede, hat der bisherige Eigenthümer Heinrich Carl von der Oken, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lepel erb- und eigentümlich verkauft, und sind dahero alle und jede, so als Creditores und ex quocunque alio capite an diesen Gütern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vim triplici, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmarbors, nachgelassene Güter Schweser und Nemiß, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Güte mit Creditoreibus nicht zum Stande gebracht werden können, und sufficientia bonorum nicht befunden, Concurfus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 12ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nachmahls nicht weiter gehört, sondern mit immerwährenden Stillständen belegt, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmarbors, seinen Nachlassern ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bei welchem etwa Pfänder versetzt, welches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 24 Tagen bei Verlust ihrer Forderung, bei der Königlich Regierung ad Aaa anzuzeigen haben. Signatur Stettin, den 12ten Juli 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad Instantiam des Major Richard Heinrich von Greich, und Lieutenant Samuel Heinrich Friedrich von Damiß sind Creditores und Lehnfolger, an das bisher dem Lieutenant von Damiß in geborigen und nunmehr an den Major von Greich verkaufte Antheil Guts Staltenbagen, im Fürstenthum Cassowien gelegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnfolger aber ad declarandum & executandum jus protimileos citiret & peremptorie eiga Terminum den 19ten September c. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lehnrecht präcludirt werden sollen. Signatur Cöslin, den 13ten Juni 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Heinrich Christoph von Glasenapp zu Wuchow, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsrath Caspar Bogislaw von Glasenapp auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Egerd von Glasenapp, verkauften Güter, Groß- und Klein-Larmen, das Antheil in Priebitz, die Hasselmühle, Schnackenburg, Ziegeleikamp etc. Anspruch zu haben vermeynen, edicte und peremptorie vorgeladen, und Terminus auf den 20sten November anberaumt, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten pro constentibus erachtet, und mit ihrem Naderrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludirt werden sollen. Signatur Cöslin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da der hieselbst wohnhafte gewesene Herr Doctor Reismann bonis cediret, und nunmehr hieselbst in der Kaiserstrasse, zwischen Christian Roden zur Linden, und Christophel Schmidt zur redaction introitus gelegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, für 650 Rthlr. in Louis d'Or 5 Rthlr. von dem Herrn von Schlackenborn, an dem Herrn Pensionario Wolin zu Helm verkauft: So werden hiemit alle diejenigen, so an den Herrn Doctor Reismann, oder an obgedachtem Hause ex quocunque capite einige Forderung und Ansprache haben, peremptorie citiret, sich am 4ten October a. c. Morgens um 9 Uhr als hier in der Gerichtsstube, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, ihre etwa habende Forderung zu liquidiren, zu justificiren, und diesemnach rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Commination, daß diejenigen so sich alsdann nicht melden werden, fernere hin nicht gehört, und die Kaufgelder an den Herrn von Schlackenborn ausgegabt werden sollen. Siebend in Judicio, den 1sten Juni 1763. Richter und Rath allhier.

Als des Verwalter Rauchen in Sophienhoff, im Amte Werchen erragte Concur, wegen der Eitel gesunkenen affigirt werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Termins Licitations auf den 1sten November c. präfigirt, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, hiemit durch

hiedurch sub poena perperui Alexarii, und daß die Ausstehenden a massa concursus gänzlich abgewiesen seyn sollen, vor dem Verchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hiedurch citirt werden. Verchen, den 13ten August 1763.
Königliches Amtsgericht.

11. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhie noch an einigen Professionisten fehlet, als: 1.) Uhrmacher, 2.) Färber, 3.) Maurer, 4.) Schiffzimmerleute, 5.) Putzern und Bloemacher, 6.) Nagelschmiede, 7.) Stell-, 8.) Rademacher, 9.) Rahnmacher, 10.) Korbmacher, 11.) Matrosen, 12.) Rahnschiffseer, 13.) Kabinbauer, 14.) Eisenhändler, 15.) Grobschmiede, 16.) Lösser, 17.) Buchmacher, 18.) Raschmachere, 19.) Steinbrücker, 20.) Kupferschmiede, 21.) Stubenmacher, und 22.) Fuhrleute: So haben sich diejenigen, so sich auf diese Professiones alhier niederlassen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und zu gemärtigen, daß ihnen alle mögliche Assistance werde geleistet, denen Ausländern aber noch besonders die verordnete Beneficia angedehet. Alten Stettin, den 17ten August 1763.
Bürgermeisterey und Rath hieselb.

12. Personen so entlaufen.

Da ad instantiam einiger Creditorum, des sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufgehaltenen 1c. Michael Samuel Henschel, über dessen in Wollenburg befindlich gemessene, und in gerichtliche Verwahrung genommenes Mobilienvermögen, Concursus eröffnet, und Creditores, auch diejenigen, welche von dem Debitore communii Pfänder in Händen haben, ad liquidandum & verificandum auf den 1sten September, 22ten ejusdem und 18ten October a. c. citirirt worden, um auf dem Vermalterhofe in Wollenburg, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und besunders diejenigen, welche von den Mobilien etwas als ihr Eigenthum, oder sonst in Recht reclamiren wollen, auf den 18ten September a. c. sub comminatione, daß nach Verfließung dieses Termins, sämtliche Vermögens verauktionirt werden soll, vorgefordert sind: So wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Und da auch der 1c. Henschel, welcher von mittelwässiger untersester Statur, schwarzbraunen und Pochen anabigten Angesichts, ohngefahr eines Alters von 50 Jahren ist, und einen grünen oder braunen Rock, und schwarzes Unterkleid trägt, sich in Begleitung seines Sohnes, welcher grün gekleidet, und etwa 20 Jahre hat, mit einem weißen großen Schimmel und einem kleinen schwarzen Pferde, auf sächtigen Fuß gesetzt; So werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend und ergeben, in subsidium juris requiriret, gedachten 1c. Michael Samuel Henschel, welcher sich einem Amtmann nennen läßt, anzuhalten, und ihn mit den beyden Pferden, auf dem Schutzhofe abzulassen fern, woselbst alle gebabte Kosten ersetzt werden sollen. Signat. Wollenburg, den 29ten Juli 1763.

13. Gelber so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegt ein kleines Capital von 75 Rthlr. zur Anleihe gegen gehörige Sicherheit bereit, und kan solches bey dem Senator Schmidt, in Stettin in Empfang genommen werden.

Bey der St. Gertruden Kirche auf der Laßadie zu Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. imoleiden 2 Legas, eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. so ausgethan werden sollen; Wer von diesen Gelbern etwas benöthiget ist, die gehörige Sicherheit, und des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii Consens, zur Anleihe beschaffen kann, beliebe sich bey den administrirenden Vorkeher der sagter Kirche, Herrn Schwarzkopf zu melden. Es dienet hiebey zur Nachricht, daß die 1200 Rthlr. Kirchengelder auch in kleine Pöste getrennet werden können.

Es sollen 1200 Rthlr. in allem Gelde medio Octobers anderweitig zinsbar beschäftigt werden. Wer also solche Sicherheit zu beschaffen glaubet, daß des Königlichen Consistorii Consens erfolgen kan, der hätte sich bey den Inspectores und Provisores des Jagetenfelschen Collegii zu melden.

1000 Rthlr. neue Friedrichs, und 1000 Rthlr. mittel August v. Or. liegen bey denen Hospitalien zu Stargard zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Secretario Michaelis daseibst franco zu melden.

14. Avertissements.

Es ist den 3ten Januarii 1759 zu Alten Stettin in Wommern, in dem St. Johannis Kloster des Bürger und Büchschäfer Meißer Christian Hertels nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Luns, verstorben, ob nun zwar deren Sohn, als: Andreas Hertel, so die Büchschäfer-Profession erlernet, und in die Fremde gegangen, auch der unter dem vormaligen Königlich Preussischen Hollsteinschen Dragonerregiment gekandene Büchschäfer, Philipp Hertel, oder deren rechtmäßigen Leibeserben berechtigt

bereits der Zeit, durch die Stettin und Berliner Zeitungen und Intelligenz-Bogen, soß pama preclust eittret worden, sich den roten Man a. a. im St. Johannis Kloster-Gerichte zu Alten Stettin zu gestellen, um pravia legitimacione die Verlassenschaft ihrer Mutter in Empfang nehmen zu können, dieselben aber nicht erschienen; So hat man, als nunmehr nach Gottlob erlangten Frieden, die kenne Correspondence wieder hergestellt ist, gedachte Herrliche Schöne, oder deren Erben diesen Todesfall hierdurch abermal öffentlich kund thun wollen, um in Termino den roten November a. c. denen vorigen lajunctis ein Gemüge zu leisten.

Als Anna Elisabeth Weyern, des von Stepenz entwichenen vormaligen Reich-Gräber Martin Bischoff Ehefrau, in pando malitiosa desertionis die Ehescheidung sucht, und deshalb Terminus prajudicialis auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 1. Julii 1763.

Auf Anhalten des Scharfrichter Jock zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weissenbornin, edictaliter eittret, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entweichung, benn Verdrö sich zu verantworten, niedrigenfalls die von dem Kläger gesuchte Ehescheidung erfolgen soll, welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da der seines Amtes bereits entsetzten Völschowschen Prediger, Demminischen Synodi, Jacob Friederich Weinholz, und dessen Haushälterin Eva Sophia Riecksen, bey der wieder selbige angestellten Inquisition wegen begangenen Srupri, der von letzteren verhelten Schwangerschaft und heimlichen Geburt, wie auch wegen der dem Weinholz begemessenen Verhehlung, der Schwangerschaft beförderten heimlichen Geburt, wie auch heimlichen Begrabung des zugebändlich mit ihr erzeugten Kindes, aus der gesänglichen Haft entwichen: Aa inquisitionis aber bis auf die von dem Weinholz bezubringenden Declaration, zur Erkenntnis instrukt. So sind beyde Inquisitionen gegen den 2ten September c. a. edictaliter vorgeladen, ihre fernere Gerechtsame bey dieser Inquisitionen-Sache wahrzunehmen, sub comminatione, das sonst rechtliche Verfügung in contumaciam ergeben soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten April 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.
In der Marggräfflichen Residenz-Stadt Schwedt, wird ein tüchtiger Möbeler und Goldschmied verlangt; Wer nun von vorgedachten Künstlern Belieben hat, sich hier vorstellen zu machen, kan sich vor der Marggräfflichen Domainen-Cammer alhier melden, und gewis gewärtigen, das ihm in Ansehung seines Fortkommens, alle Amittene geleistet werden soll. Signaturum Schwedt, den 2ten August 1763.

Wirllich Preussische Marggräfflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.
Ad instantiam des Hauptmanns Friederich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolken, die im combinirten Belgard; und Pölschischen Kreise belegene Güter, Wusterbarth, Lassebeck, Lankow nebst Pertinentiis, das Feldguth Zädelshoff, die Wusterbarthische Ober- und Wölsch; Lehnswische Mühlen erkaufet, sind die Lehnfolger, besonders das Geschlecht derer von Wolken edictaliter, und die Bekannten per Parentum ad domum ad exheredandum retrahend ergo Terminus prajudicialen den 10ten October c. vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro contententibus erachtet, mit ihrem Lehnrecht abgewiesen, und pro contententibus declarirt werden sollen. Edictin, den 6ten Julii 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hegericht.
Als seligen Accise-Inspcctoris Schulken Witwe Testament, den 2ten September a. c. in Publicis zu Rathhause publicirt werden soll; So wird solches derselben, und insgleich ihres seligen Ehemannes Erben, zu Beobachtung derselben Rechte bekannt gemacht.

Es hat der Bürger und Garmweber Christian Akt zu Drossen, seine von ihm entwundene Ehefrau, Maria Raschlin, per Edictales citiren lassen, das dieselbe sich den 20sten Junii, 28ten Julii, sonderlich aber den 2ten September a. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Eufemien stellen, und von ihrer bösslichen Verlassung Rede und Antwort geben, bez ihren Anwesenbleiben aber gedärtigen solle, das das Band der Ehe zwischen ihr und gedachten ihrem Ehemann, werde aufgehoben werden.

Es ist den 2ten Man, der verabschiedete Untersofficer vom Hochlöblich Herodeschen Hülfsregiment, Namens Job. Friedr. Schult, gestorben, nachdem derselbe seine Frau Rosina Dorothea Reimig, zu Hirschberg in Schlesien, desgleichen die nächsten Verwandten hieselbst, in Erben seines Vermögens ernannt. Sollte etwa jemand an die Verlassenschaft, quia eine gegründete Anforderung zu machen haben, derselbe hat sich in Termino den 10ten October c. vor hiesiges Amtsgericht zu melden, und wenn er solche gehörig zu justificiren vermag, rechtlichen Beistandes zu genöthigen, welcher sich aber in Termino nicht meldet, wird hiernächst, wie rechtlich, auf immer precludirt. Amt Berden, den 13ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXV. den 27. Augusti, 1763.

Zu tenen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Schorkefeger Bräuntlich, sein aufm Rüdtenberge, sowohl vorne als hinten, nebst dem Seiten-Wänden ganz maßiges Haus, worinn 7 Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, 3 Boden und Keller, woben ein geraumer Hofplatz, nebst einen guten Garten, worinn gute Lusthüden, und Obstdäume verhandt den, plus licenti verkaufen; Liebhabere wollen sich in Termin den 2ten September des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihr Geholt ad Protocollum geben, da alsdann dem Befinden nach, solches dem Meistbietenden überlassen werden soll, und dienet auch zur Nachricht, daß ein Theil des Kaufprets, insofar zur Hypothek auf dem Hause gelassen werden soll.

Es ist bey dem Sattler Meister Ditz in der Mühlenstrasse, ein sehr wohlconditionirter dreschfelger Reiterwagen, mit gauffen Thüren und Fenstern, wie auch mit blüheranten Tuch und weisse Schürzen ausgezeuget; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Der Jersan sen. ist eine gute Sorte Champagner Wein, die Boutelle zu 2 Rthlr. in Sächsischen Drittelsfüßen wenn man 12 Boutellen oder mehr zusammen nimmt, inangeltich Englisch Bier, Arak, Suddellen, Capern, Oliven, Provencer-Öel und Syrop Capillair, zu billigen Preisen zu bekommen.

Eine ansehnliche Parthei gute weisse Leinwand, verschiedener Güte und Breite; die courantesten Sorten süße und andere Fruchtwine, wie auch Rischwein; ferner die gangbarsten Material-Waaren, als: Caffee, Zuckar, Reis, Englisch Gewürz, groffe und kleine Rosinen, süße und bittere wie auch Krade warden, extra schön Bleimessel, raffinirter Schweißel, Provencer-Öel, Brunnellen, Französische Liguers und Confecten, Christall-Tarrir, Russisch Salz und Lichte, Englisch Kalb- und Schblöder, wie auch Sattels, Felle etc. sind so gros und deatille bey dem Kaufmann Oldenburg, in der grossen Wollmeßstrasse in stillsten Preis zu haben. Auch dienet denn resp. ausmärtigen Kunden zur Nachricht, daß bey demselben gute weisse und rothe causerer Weine in guten Preis, Dacht: Acker- und Boutellen: weise zu bekommen.

Es soll der Witwe Rufen Haus, so in der Kirchenstrasse auf der Laskobie, zwischen des Garmes-ber Hausmanns Hand, und dicht an der Kirche gelegen, kenchst dem gebörigen Mafsen, in Termin den 10ten und 22ten August, auch 14ten September c. plus licenti verkauft werden; Liebhabere können sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und wird dem Befinden nach solches dem Meistbietenden überlassen werden.

Den 2ten Septembere. sollen in des Kaufmann Herrn Dorns Hause, neben dem Königl. dem Gouvernemente-Hause, verschiedene Mobilien, als: Silber, ein Wat-Menage von Zerfister Silber, Kupfer, Zinn, Schendeln, Spinde, Bettstellen mit und ohne Guardinen, Tische, sowohl seiden als wollesne Fransenkleider, und verschiedenes Hausgeräthe, per Notarium Bourwieg verauctionirret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld als Sächsishe ein Drittelsfüßen mitbringen.

Den 10ten September c. sollen bey der Witwe Waken, auf dem Klosterhofe, verschiedenes Schloß-fert-Handwerkzeug, als: Ambos, Feilen, Schraubstöcke, Zangen, recht groffe und kleine Hammer, nebst einigen Centner alt Eisen, per Notarium Bourwieg verauctionirret werden; Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld als Sächsishe ein Drittelsfüßen mitbringen.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bu Tarnelburg, soll auf Königl.licher Cammer-Resolution vom 14ten Juni, der Grund der Stadt Hammer-Mühle, in Termin den 18ten Juli, den 18ten August und 2ten September c. 2. gegen Peter Baubold, und benedigte Perijahre zum Bau, nochmals öffentlich an den Meistbietenden verauctionirret werden. Es kosten auf dieser Mühle 50 Scheffel jährliche Drogenpacht, und 2 Rthlr. Schußgeld. Kaufsüßige können sich also einfinden, und gerädeig das nach ersterer Approbation ihnen diese Mühle leib- und eigenthümlich zuzuschlagen werden soll. Haben die Erdmannschen Erben abermahlen mit eilten werden, ihre Jora sub pona pzelon in Termin wahrzunehmen.

Es soll die Korns- und Schneidemühle zu Katze-Dammie, Erdinsbar verkauft werden; Dahero als

die Liebhabere sich dazu in Terminis den 18ten August, den 1sten September und 19ten September c. zu Rathhause melden können, und soll plus licitanti solche sub approbatione Camerae Regiae zugeschlagen werden. Signatum Stolp, den 4ten August 1763.

Bürgermeisterei und Rath der Stadt Stolp.
Es soll zu Damm bey dortiger Bestung, verschiedenes schon gebrauchtes Holz, als stücken von Balken, Bretter und Hallsäben, durch eine öffentliche Auction am 31sten August c. Morgens um 9 Uhr losgeschlagen werden: Diejenigen also welche von solchem Holz was erstehen wollen, können selches vorher besehen, und sich deshalb bey dem Bürgermeister Zeige in Damm melden, in Termino aber das erstehende Holz, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen lassen.

Seeligen Heinrich Bachholzen Haus zu Zaunow, soll für alt Brandenburgisch Geld, nach dem Graus Mannschen Fuß, verkauft werden. Terminus ist auf den 19ten September anberahmet, an welchem Kaufsuffige sich zu Rathhause melden können.

Des Labischen Senatoris, und Bürgermeister Thoms Haus und Hof, Scheune, Landungen und Gärten, haben in Termino den 16ten May c. wegen Mangel an Käufern nicht verkauft werden können. Es ist also von neuen zum Verkauf derselben an Meistbietenden Terminus auf den 12ten September a. c. angesetzt.

Das Labisch Gräflich und Adeltliche Burggericht, invitiret also alle und jede so Welichen tragen, ein oder das andere Edignische Grundstück zu ersehen, in präfixirten Termino zu Labes in dem dasigen Adtlichen Posthause sich einzufinden.

17. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Bey dem Königlischen Hofgericht zu Edslin, sind Creditores des verstorbenen Hofgerichts-Cantzes Hst Lewjow, in dem auf den 23ten September anberaumten Termino ad liquidandum premortis postgeladen, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edslin, den 23ten Julii 1763.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht zu Edslin.
Creditores und wer sonst eine Ansprüche an die Nachlassenschaft des seligen Majors Peter Christoph von Wobersnow zu machen hat, der als Commandeur eines Grenadier-Bataillons Anno 1760, bey Landeshut gestleben ist, die werden hiedurch edictaliter und sub praedicatione iurum citiret, sich dano bis den 28ten September unfehlbar bey dem Hochlöblichen Regiment von Mantensel zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, das ihnen in diesem letzten Termin, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Signatum Edslin, den 10ten Julii 1763.

Hiezu verordnetes Gericht des Regiments von Mantensel. J. von Kitting.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Pächter Schröder zu Wüstenfeld, albereitst Terminus auf den 21sten Januarii 1767 angesetzt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor communis aber, der präfixirten juratorischen Caution de iudicio sibi obgeachtet ausgegetreten, wodurch eines theils, und durch die dazwischen gekommene Kriegerzeit, andern theils diese Concur-Sache skitiret worden. Es wird nunmehr, da Debitor sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar praedictionis auf den 5ten Nooember c. vor hiesiges Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidiren und zu iustificiren hiedurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß sie a massa concursus abgewiesen werden. Amt Werschen, den 23ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.
Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Lieutenant von Walther, Hochlöblichen Regiments von Forcade Nachlaß, einigen rechtlichen Ans und Anspruch, ex quocunque capite zu haben vermögen, werden in vim triplicis auf den 6ten September a. c. frühe um 8 Uhr vor die Forcadschen Regiments Gerichte zu Berlin ad liquidandum & verificandum sub pena praclus & perpetui silentii hies mit premortis citiret.

Zu Uckermünde hat der Dragoner Haack, einen Theil seines in der Hinterstraße belegenen Wohnhauses, an den Dragoner Michael verkauft, für 174 Rthlr. Preussisch courant. Etwanke Contradictores oder Creditores werden also hiedurch citiret, in Termino den 5ten September dassetst zu Rathhause sich zu melden, und sub pena praclus & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Es verkauft der Bürger und Pantoffelmacher zu Naugarden, Meister Christian Friedrich Wilhelm Krüger, sein am Markte zwischen der Witwe Frau Baummann, und Leutnerer Haus belegenes Wohnhaus, welches vermöge Königlich allergnädigster Verordnung hienit bekannt gemacht wird. Die etwaigen Creditores können sich den 19ten September, als am Tage der Verlassung zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen, indem den 19ten September die Zahlung vor das Haus geschieht.

Zu Greiffenberg sollen ad instantiam Creditorum, des Kürschner Weissen Wohnhans, in der Heergraff

Kraße belegen, und 2 Enden Acker, öffentlich subhastirt werden. Da nun hierzu Termin subhastationis auf den 2ten und 30sten September, wie auch 14ten October c. angesetzt worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber alsdann zu Rathhause melden, und ihr Gebot ad Proccollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citirt, in Termino den 14ten October ist zu Forderungen anzuweisen, und zu justificiren, wiebrigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

In Stolp verkauft seinen Herrn Bürgermeisters Neutber zu Rügenwalde nachgebliebene Witwe, das in der Holzhenschersgrasse, zwischen des Raschmachers Grundten und Köpfers Berns Häusern inne gelegene Haus, an die Taugler Catharina Helena Braunschweig, um und für 100 Rthlr. Preussisch courant, nach dem sogenannten Graumannschen Fuß. Creditores so an diesem Hause mit Befande eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 14ten September und 2ten October, höchstens aber in ultimo den 24sten October c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, oder praeclosurem zu gewärtigen.

Es verkauft der Kaufmann Rothenwald aus Labes, seinen in Bärwalde in Hinterpomern, ex concursu entstandenen Wolffschen Acker, an den Bürger und Raschmacher Johann Friedrich Falckenhausen daselbst. Desgleichen das aus dem Müllerschen Concurs entstandene alte Haus, an eben vorbenannten Bürger, und geschieht die Ablösung und Einräumung gedachter Stücke den 30sten Septembris c. Es haben sich demnach Creditores, so daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii zu melden.

In Bärwalde in Hinterpomern, soll das am Neustettinischen Thore belegene Ullerichsche Haus, coram iudicio den 30sten September c. plus licitanti verkauft werden, und hat der Meistbietende in Termino sogleich die Addition, wie auch die Vor- und Ablösung gedachten Hauses zu gewärtigen. Zugleich haben Creditores in Termino ihre Jura sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Es verkauft der Bürger und Schneider Johann Schubbring, zu Bärwalde in Hinterpomern, an den Bürger Johann Friedrich Falckenhausen, ein Ende Land zu 4 Scheffel Einsaat, im Zükenbägle schon Felde belegen, für 24 Rthlr. neu Brandenburgisch Geld. Es haben demnach Creditores so daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in Termino den 19ten September c. sub poena praclusi & perpetui silentii zu melden.

18. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

In Babin können sich gegen die allergnädigst versprochene Freyheit, und alle vom Magistrat der Stadt zu erlangende Hülfe ansetzen: 2 Tuchmacher, 2 Raschmacher, 1 Huthmacher, 1 Handschumacher, 1 Stellmacher, 1 Kammmacher, 1 Nagelschmidt, 1 Ziegler, 1 Eisenkleder und ein Seiler; Ausländer haben für den Einheimischen noch besondere Vortheile zu gewärtigen.

Nachdem auf allerhöchster Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl zu Camin annoch mehrere Handschumacher und Beutler, imgleichen Zimmerleute und Maurer angesehen werden sollen: So wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können die obbenannte Professionisten oder Handwerkererfabrner, welche Lust haben, sich in Camin anzusehen, bey dem Magistrat daselbst melden, und gewärtigen, daß sie sogleich das Bürgerrecht erlangen, und dergestalt angesehen werden sollen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

130 Rthlr. Burski Kindergelde liegen zu Cöslin, bey Vormündern in Sächsischen ein Drittelsstück zur zinsbaren Beschäftigung bereit: Wer solche zu haben verlangt, und sichere Hypothek auch gesicherten Consens beschaffen kan, der wolle sich bey Vormündern, Herrn Richter und Herrn Messers Schmidt deshalb melden.

3300 Rthlr. neue Friedrichs d'Or, und 3300 Rthlr. mittel August d'Or stehen bey dem Kaufmann Flemming in Stettin, als Vormund der Krebmachers Söhne zur Antleihe parat: Wer sichere Hypothek geben kan, geliche sich bey ihm zu melden.

1400 Rthlr. Kindergelde, bestehend in mittel August d'Or, liegen zur Ausleihe bey dem Kaufmann Jacob Christian Hellwig in Stettin parat: Wer derselben benöthiget, gehörige Sicherheit und Consens vom lobsamem Waisennamen beschreyet, kan sie erhalten.

Es liegen 400 Rthlr. alte Friedrichs d'Or zur zinsbaren Beschäftigung parat: Wer also solche Sicherheit in beschaffen glaubet, daß des Königl. Consistorii Consens erfolgen kan, der hätte sich bey den Herren Inspectores und Provisores des Jagetenischen Collegii in Stettin zu melden.

47 Rthlr. 11 Gr. Wilsche Kindergelde, an Sächsisch ein Drittelsstück, sollen gegen sichere Hypothek theilbar ausgethan werden: Wer dazu Verliehen hat, kan sich entweder bey dem Portent-Magister Herrn Conrad Friedrich Krüger, oder bey dem Schußer Meister Müller in Stettin melden, und selbige alda in Empfang nehmen.

20. Avertissements.

Zu Pommeren sind ansehnliche Adeltliche Güther, aus freyer Hand zu verkaufen: Nähere Nachrichten kan der Herr Krieges-Commissarius Linde in Stettin geben.

Nachdem Christian Krautwodels Erben, wegen des Antheils so sie im Oßen-Creise, in dem Dorf e Reselsom, par 2632 fl. 8 Gr. beizgen, das Geschlecht derer von der Oßen, als Lebensberechtigte zur Reliquion, auch alle übrige, welche Ansprüche an das Gut zu nehmen vermögen möchten, vorzuladen gebethen, solches auch auf den 7ten November a. c. mit der Verwarnung geschieden, daß die Ausbleibenden präcludirt, und gänzlich abgewiesen werden sollen: So wird solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht. Signatur Stettin, den 8ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als des dimittirten Feldsheeres Schmidts Ehefrau, Maria Eleonora Bösen in Stargard, wieder ihren Ehemann gelasset, daß er sie bößlicher Weise verlassen: So sind dieselbthl. gemüthlichermassen Edictales veranlaßet, und Terminus peremptorius auf den 7ten November c. präfixiret, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung anz. und auszuführen, bey seinem Ausbleiben aber zu gemärtigen, daß die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beandlung gegen ihn erkannt werden soll: Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 8ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommerische und Caminische Regierung.

Es ist am 18ten hujus Morgens um 7 Uhr, zwischen hier und dem Dorf Mühlendeb, ein von dem vormahligen Nothdriffen Bataillon dimittirter Grenadier, seiner Profession ein Schußergeselle, Namens Johann Jacob Ruff, aus Wollin gebürtig, so nach Pöritz wandern wollen, in der Buch-Heide auf öffentlicher Landstrasse von 4 Kerls gewaltsamer Weise überfallen, ganz nackt ausgezogen, und ihm all das Seinige genommen, so er auf 70 Rthlr. rechnet, als: 1 blauer Ueber Rock mit blau Futter, Kragen und große Aufschläge, 1 braun zigenes Camisöl, 1 paar schwarz lederne Hosen, 1 paar Kalbleberne Stiefel mit einer Sohle, 1 paar weinre Strümpfe, das Hemde vom Leibe, 1 rauher Soldaten-Kornifler, worin 3 Hemden, 4 paar Emel, 4 Colerets, 1 Schlafmütze, 1 samtene Halebunde, 1 neuer Huth. Die Straßenräuber haben alle 4 Arten und Schussfälle gehabt, und 2 davon blaue Camisöler getragen, die Hüthe abgelasset, und von mittelmäßiger Statur gewesen. Ob nun zwar gleich, nach angezeigter That, überall Nothdriffen diesen Kerls nachgeschickt, man auch schon so viel erfahren, daß 4 dergleichen Kerls, eine Stunde nach dem Exito das Dorf Reumarch passiret, so haben solche aller angewandten Mühe ungeachtet noch nicht ausfindig gemacht werden können. Wenn aber zu glauben ist, daß diese 4 Kerls Zimmerleute oder Stabschläger, so entweder von den zu Stettin mit Holz handelnden Herren Kaufleuten auf Arbeit geschickt, oder in Urlaub gelassene Soldaten, so auf Arbeit gegangen: So werden nicht allein die Herren Commandeurs der Compagnien, sondern auch die Herren Kaufleute ersucht, falls von 17ten oder 18ten dergleichen Soldaten beurlaubet, oder Leute auf Arbeit geschickt worden, davon dem hiesigen Königl. Amt mit dem Vor- und Zunahmen, auch Aufenthalt Anzeige zu thun. Sämtliche resp. Herrschaften aber in Subsidium juris requiriret, falls sich irgend 4 dergleichen Kerls betreten lassen, und von vorbenannten Sachen was verkaufen sollten, solche sofort zu arrestiren, und andern zu avertiren, damit diese Straßenräuber, um allgemeiner Sicherheit wegen, zur gebührenden Strafe gezogen werden können. Colboß, den 18ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Amt.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Vorwerk Friedenfelde, hat die Frau Generalin von Spburg, als bisherige Eigenthümerin, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erb- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quocunque alio capite all diesem Ritter-Vorwerk einige Anforderung haben, per publica proclamata, in vim tripleis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärkschen Obergericht auf den 29ten November c. ad liquidandum & verificandum citiret.

Da ad instantam Heinrich Carl von der Oßen, wegen Reliquion des von ihm für 10000 Rthlr. erkauften Guthes Blumberg im Randow'schen Kreise belegen, so eben der Landes-Director von Spburg, dessen, an die unbekannten Lehnfolger und Gesamtbänder des Geschlechts derer von Spburg, oder wer sonst dazu berechtiget, Edictal-Citation ergangen, und Terminus präjudicialis zur Abgebung ihrer Erklärung, wegen der zu versigenden Reliquion auf den 14ten November c. a. angesetzt. Es wird solches hierdurch demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, widerigensfalls und wenn Johann nicht Prästansda praxiret worden, die Präclusion erfolgen soll. Signatur Stettin, den 28ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommerische und Caminische Regierung.

Nach der soligen Herrn Hauptmann von Wedell in Schwantzenhagen nachgelassene Güther und Ver- mögen soll den 1ten September c. ein Inventarium aufgenommen werden: welches sämmtlichen Erben und Interessenten hierdurch kund gemacht wird.

In Dreptom an der Collessee, hat der Bürger und Schuster Meister Augustin Luck, sein in der alten Hauptstrasse, zwischen den Tagelöhler Friß, und dem Weber Meister Boeer, an der kleinen Gasse belegenes Eckhaus, mit dem dazzu gehörigen, auf der grauen Wiese bey dem Wasserum Gräben, und dem Galtengraben der Martin Höffen belegene Hauswiese, für 24 Rthlr. alten Brandenburgischen Geldes, an den Bürger und Löffel Meister Johann Schröder, erb. und eigenthümlich verkauft und erlassen.

Aus ein aus des S. Johanns Klosters Dorfe Podesch, gebürtig gen. essener Soldat, Hochlöblich in Heverischen Regiments, Namens David Ratcke, in dem letzten Kriege geliebten, und einige wenige Sachen, auch etwas baar Geld hinterlassen, welches bey dessen Vormündern in Podesch steht, noch sich bereits ein und andere Erben gemeldet, man aber nicht erfahren kan, ob mehrere oder andere Erben als diese sich haben? So werden sämtliche des David Ratcke aus Podesch Erben vorgetragen den 27ten September c. Vormittags um 11 Uhr, in des Johannis Klosters Kassen-Kammer zu Alten Stettin zu erscheinen, und sich in dieser Erbschaft zu legitimiren.

In dem Uckerländischen Städteigenthums-Dorf Meudorf, hat der Häuschenmann Bögom, sein halbes Wohnhaus verkauft, für 70 Rthlr. an den Schiffer Hans Kästelböter; Wer also eine Ansprüche an dem Hause, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeynen solte, hat sich in Termino den 2ten September c. zu Uckermünde vor dem Magistrat zu melden, und sub pena praelus & perpetui silentii seine Jura wahrzunehmen.

Zu Uckermünde hat die Witwe Schlacken, ihr in der Hinterkrasse belegene, von ihren seligen Mann erhaltene, halbe und zum Theil verfallene Wohnhaus verkauft, an den Tagelöhner Nicolaus Pasch für 50 Rthlr. Preussisch courant; Diejenigen also so eine Ansprüche an dem Hause, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeynen solten, müssen sich in Termino den 2ten September c. daselbst zu Rathhause melden, und sub pena praelus & perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Es hat Georg Christoph von Bachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Karlin im Flemmingen Kreise, die er von dem Director Richard Heinrich von Flemming gekauft, befehlet, nachdem die bestimmte 30 Wiederkaufs-Jahre verfloßen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion effectiret, welche darauf gegen den 28ten November c. citirt werden. Deromegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehnsrechte, in continuam ac praeludiret, und ihnen ein immemoriales Stiifschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 3ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Göslin haben die Erben der verstorbenen Kleider-Frau Drischen, ihr in der gressen Papens-Strasse, zwischen des Fälscher Dittmar Winten und Schuster Wägen belegene Wohnhaus, an den Bürger und Altstädter Johann Saluske erb. und eigenthümlich verkauft, welches fünftigen Verlasttag ges richetlich verlaßen werden soll; Sollte jemanden daran ein Recht oder Forderung zustehen, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silentii gehörigen Orts melden.

Da aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 33. und zwar ad Tit. 13. sub rubro Averskement, wahrgenommen worden, daß ein geschlossener Kaufhandel, zwischen dem Kaufmann Dammann als Wer- käufer, und dem Herrn von Köppern zu Köslin als Käufer, wegen des zu Anklam castrirten Bürger- lichen Hauses, zur Publication gekommen, über solchen Handel aber Consensus Magistratus noch nicht er- theilet worden, da denn Herr Käufer noch nicht praelus, was ihm nach hiesiges Orts Gerechtfame, ad eorum des Lübschen Rechts, und des upralten Stadt- Raths, imgleichen Inhalts der Königlich allers- gnädigsten Societ- Verordnung, de 4ten Novemb. 1726, in Aufsehung des Bürger-Rechts, mittelst Uns- terweisung des Magistrat- Jurisdiction in Real- Sachen, inatruir solthanen Grundstückes zu thun er- liegt, und per Decretum speciale de 24ten April c. ausdrücklich bedungen worden; So wird solcher Handlung hiermit öffentlich widerersprochen, und bis dahin daß Herr Käufer alles und jedes erfüllt hat, was ihm der Ordnung nach zu thun gebühret, der bekannt gemachte Kauf des Hauses qu. für null und nichtig erkannt. Wernach sich also jedermann zu achten hat. Signatum Anklam, den 19ten Au- gust 1763.

Da zu Stargard auf der Thona, zu dem vierieß-jährigen Vor- und Ablassungstage, Terminus auf den 28ten September c. a. angesetzt worden: So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über verkaufte Grundstücke Verlassung geben und nehmen, als auch die, so dazugehörigen mit Besandte etwas einzuwenden haben, sich an oberechneten Tage, Vormittags gegen 11 Uhr unanfechtlich in Rathhause melden, und ihre Gerechtfame wohnen, im niedrigen aber zu- gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen insofünftige, sänzlich werden abgewiesen werden. Käufer und Verkäufer sind diesesmal folgende:

1.) Der Hofschmied Daniel Krüger Käufer, und der Herr Kreisfinn-bmer Waldbmann, qua- Carator der Erben des Structurarii Michaelis Verkäufer, einer am Bollenderge nach dem Hospital Bur- gen zu belegenen Camp Landes und Schreine.

2.) Der

2.) Der Chirurgus J. E. Adler Käufer, und dessen Mutter Dorothea Elisabeth Lebrp Verkäuferin, eines in der Wollweberstraße, neben dem von Bröcker, und Forstmeister Kasper inne belegenen Wohnhauses.

3.) Der Baumann Christian Hohenstein Käufer, und der Schneider J. E. Hähne Verkäufer, eines vor dem Vorrichthore belegenen Hauses und Gartens.

4.) Der Lazarethwärter Lüneburg Käufer, und der Tagelöhner Johann Schulz Verkäufer, eines in der kleinen Wockenstraße, hinter Brunnenwalden belegenen Hauses.

5.) Der Musketier hochlöblich von Schenkendorffschen Regiments, Friedrich Wandke Käufer, und des Fuhrmann Peter Henning's Erben Verkäufer, eines in der Jhnastraße zwischen Krügern und Streven belegenen Hauses.

6.) Der Haacken-Gilde Verwandte Caspar Grundmann Käufer, und der Weißbäcker J. E. Streffmann Verkäufer, eines Ende Gartenlandes.

7.) Der Hautboist vom hochlöblich von Schenkendorffschen Regimente, Johann Daniel Stellmascher Käufer, und Michael Alend Verkäufer, eines auf dem großen Walle erblichen Hauses.

8.) Der Schuster Johann Michael Dage Käufer, und der Herr Lieutenant Born Verkäufer, eines in der Pelzerstraße, zwischen Hohnen und Bader Klönen erblichen Hauses.

9.) Des Unterofficier Hüllers Witwe, Maria Magdalena Friedbel Käuferin, und der Musketier Samuel Wendt Verkäufer, seines am Vollenberge, zwischen Henning und Zimm belegenen Hauses.

10.) Der Bürger Johann Christian Pauli Käufer, und der Brauer Grunewald Verkäufer, eines am Rosenberge und der kleinen Wockenstraßen-Ecke belegenen Wohnhauses.

11.) Der Raschmacher Johann Carl Ady Käufer, und der Unterofficier Johann Wilhelm Adler, vom hochlöblich von Düringshofenschen Regimente Verkäufer, eines im Eade zwischen Krümmen und Beckern befindlichen Hauses.

12.) Der Musketier George Klinger, vom hochlöblich von Schenkendorffschen Regimente Käufer, und des Schlächter Haagen Witwe Verkäuferin, eines am Holzmarche, zwischen Seefeld's Erben und Wiegeln belegenen Hauses.

13.) Der Fischer Nicolaus Gille Käufer, und der Stadtwagemeister Herr Weigelt Verkäufer, eines in der kleinen Wockenstraße erblichen Wohnhauses.

14.) Der Schuster Johann Köbsell Käufer, und dessen Geschwister Verkäufer, eines in der Vorsephensstraße, zwischen Bodentich und Winkelmann jun. belegenen Wohnhauses.

15.) Der Weißbäcker Christian Friedrich Saad Käufer, und des Bäcker Bloeden Witwe Dorothea Elisabeth Lichtenbergin Verkäuferin, eines in der Schenkstraße, zwischen dem Schuster Erdmann und Buchmacher Mund belegenen Hauses.

Der Kaufmann Flemming zu Stettin ist gesonnen, Alters halber seine Material-Handlung an ein oder andern, so gelichen dazu hat, abzutreten, und zwar erstlich: Sich wegen den Preisen der Waaren bestmöglichst zu vergleichen. Zweitens: Stehen die Basis, Waage und Gewicht, und was sonst dazu bedürftig, als Wohnzimmer, Keller, Speicher und übrig genugsame Räume, Waaren zu placiren zu vermieten. Wer nun zu diesen anständigen Offerten resolviren möchte, geliebe sich bey dem Eigenthümer selbst zu melden, und wegen Preise der Waaren sowohl, als wegen der Miete zu schließen. Die Handlung wird so lange continuiret werden, bis solche jemand vor sich antritt, damit sie nicht in Abnahme geräth.

Es werden einige Fuhrn Feldheine, zu Abbaumung eines Plakets erfordert. Wer in Stettin atrea dergleichen Feldheine vorräthig haben möchte, und solche verkaufen will, wolle sich bey dem Regiments-Secretario Dalis melden, welcher solche erhandeln wird.

Das alte Gold- und Silbergeld, an Louis- und Carl d'Or, auch Ducaten, ingleichen Wittenmanns, und anderen alten Species-Bhalern, Gulden und Dritteln, zu deren Umlegung in Brandenburgische ein Drittel-Rückte Terminis auf den 27ten dieses, vor dem Königl.ischen Pupillen-Collegio in Stettin angesetzt gewesen, wird, weil sich nicht hinreichende Licitanten eingefunden, in der vorgesetzten Schatzkammer Auktion mit vollkommen: Welches hienit bekannt gemacht wird.

Der Curator und Contradictor im Eckelmannschen Concurs, Advocat Placotenus, machet hieburch bekannt, wie der Kaufmann Mr. Jean de Friele, in ultimo Termino Licitationis den 1sten May c. das Eckelmannsche in der Breitenstraße zu Stettin belegene Haus und Wiese, um und für 4660 Reichthaler, als plus licitans erkannt, so ihm auch vermöge Urtheil E. lobsamten Stadtrichter's, vom 2ten Junii c. nach Nachgabe des Proclamatus vom 27ten September a. c. pure addiciret worden. Wann nun dem Käufer die Vor- und Ablaffung dieses abhandeln Eckelmannschen Hauses, in dem nächsten Richtertage nach Bartholomäi, als den 7ten September c. s. gegen baare Bezahlung des Kaufprets a Curatore exhibet werden soll: So haben sich die erwanigen Contradicteurs bey E. lobsamten Stadtrichter's sub par-
as premissis & perpetui Alentii in Termino zu melden.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 18. bis den 24. Augusti, 1763.

Soete Edem, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Aus-
 herdam mit Stückgütern.
 Metcher Dicken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von
 Eyendagen ledig.
 Joach. Bland, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Colberg mit Haber.
 Gottfr. Strenge, dessen Schiff St. Johannis, von
 Schwienemünde mit Haber.
 Christian Jäger, dessen Schiff Maria Catharina,
 von Riga mit Roggen.
 Jac. Wagner, dessen Schiff Maria Elisabeth, von
 Schwienemünde mit Haber.
 Job. Wolter, dessen Schiff St. Johannis, von
 Schwienemünde mit Haber.
 Andr. Stöffgen, dessen Schiff Regina Christina,
 von Schwienemünde mit Kalz.
 Rich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Königsberg mit Ballast.
 Pet. Bantchow, dessen Schiff Maria Elisabeth, von
 Colberg mit Haber.
 Paul Puhl, dessen Schiff St. Johannis, von Kö-
 nigsberg mit Ballast.
 Christ. Kuhn, dessen Schiff Perl-Huhn, von Schwie-
 nemünde mit Stückgütern.
 Christ. Siegelberg, dessen Schiff Barbara Regina,
 von Colberg mit Haber.
 Elias Hindrich, dessen Schiff Maria Dorothea, von
 Colberg mit Weib.
 Pet. Schwärder, dessen Schiff St. Johannis, von
 Königsberg mit Stückgütern.
 Mart. Eger, dessen Schiff St. Dorothen, von Königs-
 berg mit Stückgütern.
 Christ. Wendtlandt, dessen Schiff Gertrudt, von
 Königsberg mit Stückgütern.
 Joh. Niebner, dessen Schiff der junge Friedrich,
 von Königsberg mit Stückgütern.
 Hartwich Heunich, dessen Schiff Catharina Mar-
 garetha, von Petersburg mit Stückgütern.
 Dav. Kroll, dessen Schiff Friederica, von Königs-
 berg mit Getreide.
 Heinrich Wergentin, dessen Schiff Regina Friederica,
 von Petersburg mit Oel und Kalz.
 Claus Maack, dessen Schiff die junge Frau Elisa-
 beth, von Danzig mit Gerste.
 Joh. Kademann, dessen Schiff Albertus, von Dan-
 zig mit Haber.
 Christ. Hübler, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Haber.
 Friedr. Bartelt, dessen Schiff Dreglia, von Willam-

Andr. Melchert, dessen Schiff Maria, von Schwiss-
nemünde mit Haber.

Pet. Dinsc, eine Nacht, von Wollgast ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 24. Augusti, 1763.

Mich. Drichel, dessen Schiff der eingelegte Jacob,
 nach Schwienemünde mit Piepenhäbe.
 Jac. Krüger, dessen Schiff Michael, nach Schwie-
 nemünde mit Klappholz.
 Alth. Knudt, dessen Schiff Sophia, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenhäbe.
 Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Co-
 penhagen mit Eichen Planken.
 Casen Euerholz, dessen Schiff Catharina, nach
 Stralsund, mit Hiesigen Vaiden.
 Friedr. Bouden, dessen Schiff die 2 Schwesfister,
 nach Coppenhagen mit Schiffszholz.
 Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copen-
 hagen mit Schiffszholz.
 Mich. Steding, eine Jacke, nach Wollgast mit Fich-
 ten Diehlen.
 Christ. Wegner, dessen Schiff Sophia Maria, nach
 London mit Piepenhäbe.
 Carl Dols, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund
 mit Brennholz.
 Pie. Drichel, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Piepenhäbe.
 Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Piepenhäbe.
 Jasper Braun, dessen Schiff Dorotea, nach Tels-
 berg mit Hausgeräth.
 Joh. Kerk, dessen Schiff Maria, nach Wollgast
 mit Brennholz.
 Friedr. Bartels, dessen Schiff Maria, nach Woll-
 gast leblich.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. Augusti, 1763.

			Winfel	Scheffel
Weizen			3.	17.
Roggen	s	s	12.	14.
Gerste			2.	7.
Mais	s	s		
Haber	s	s		
Erbfen	s	s		3.
Buchweizen	s	s		
Summa			18.	17.

21. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten August, 1763.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R.	120 R.	72 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eldberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freudenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	10 R.	96 R.	60 R.	60 R.	96 R.	48 R.	96 R.	—	14 R.
Gulshorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	7 R.	48 R.	24 R.	24 R.	36 R.	16 R.	48 R.	16 R.	12 R.
Pencun	6 R.	96 R.	54 R.	48 R.	96 R.	—	—	—	—
Plathe	4 R.	—	48 R.	48 R.	—	42 R.	48 R.	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pork	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rakebuhe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	85 R.	31 R.	R. Br. G.	—	—	—	—	—
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	96 R.	54 R.	45 R.	96 R.	—	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Solow	—	—	68 R.	72 R.	80 R.	—	—	—	—
Schmiedmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Temelburg	7 R.	96 R.	60 R.	48 R.	40 R.	—	48 R.	—	24 R.
Erpton, S. Hom	4 R.	80 R.	48 R.	48 R.	14 R.	40 R.	48 R.	—	10 R.
Erpton, N. Hom	—	48 R.	36 R.	24 R.	28 R.	R. Br. G.	—	—	6 R.
Lickermünde	7 R.	115 R.	72 R.	68 R.	72 R.	—	—	—	16 R.
Isedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für z Gr. 6 Pf. zu bekommen.